

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Ortsjubiläen

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Ortsjubiläen

1150 Jahre Löningen

ZUSAMMENGESTELLT VON FRANZ KRAMER

Die Gemeinde Löningen hat im Jahre 1972 die erste Erwähnung des Ortes in einer Geschichtsquelle vor 1150 Jahren feierlich begangen. Die Traditiones Corbeienses, ein Verzeichnis der privaten Güterschenkungen, die die 822 gegründete Abtei Corvey in den ersten zwei Jahrhunderten ihres Bestehens erhalten hat — darunter auch der Ortsname Loingo, sind uns in einer Abschrift des späten 15. Jahrhunderts, heute im Staatsarchiv Münster, erhalten geblieben. Nach den Ausführungen von Wolfgang Leesch im Festbuch „spricht vieles dafür, daß die Besitzungen, die Corvey in den ersten Jahren nach der Klosterbegründung in Loingo erhalten hat, tatsächlich in der heutigen Gemeinde Löningen gelegen haben.“

Die vielfältigen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 1972 wurden Christi Himmelfahrt mit einer Festveranstaltung eröffnet. Jubelfeiern eines Gemeinwesens sind Rückschau in das Vergangene, Besinnung auf die Gegenwart und Zielsetzung für die Zukunft. Aus diesen Gedanken heraus begrüßte Bürgermeister Richard die Gäste mit den Worten:

„Jeder Mensch in seiner Persönlichkeit lebt in seiner Zeit und mit seiner Zeit.

Für den einzelnen sind seine Zeit die Lebensjahre. Die Gesellschaft der Menschen in Völkern, Staaten und Nationen hat ihre Zeit in längeren Zeiträumen, die sich in Jahrzehnten und Jahrhunderten darstellen.

So ist der einzelne in seine Zeit hineingeboren als Person und Glied der menschlichen Gesellschaft. Menschen und Völker haben sich in ihrer Zeit zu bewähren nach Maßstäben, sittlicher Verantwortung, die ihre Norm haben im Dekalog.

Nach diesen Grundsätzen leben wir mit der Zeit, in die wir hineingeboren sind und prägen damit unsere Lebensjahre und die Jahrzehnte und Jahrhunderte aus der Vergangenheit in die Zukunft. Wahrhaftig eine große Verantwortung, die uns verpflichtet, in angemessenen Zeitabschnitten die von uns geforderte Bewährung zu prüfen, um das zu bewahren und fortzuentwickeln, was wir sittlich gut aus der Vergangenheit erkennen. Ich sehe darin den hohen Wert jeder Jubiläumsfeier, ob sie sich nun auf einen begrenzten Zeitraum bezieht oder auf einen weitgespannten säkularen Rückblick.“



In der Festrede über Geschichte und Entwicklung der Gemeinde Lönigen zeigte Bundesminister a. D. Dr. h. c. Kurt Schmücker besonders die Bedeutung der Selbstverwaltung für Wachsen und Werden einer Gemeinde auf. Seine drei Ratschläge an unsere Zeit lauteten: „Tun wir, was wir selber können, alleine!“ „Wahren wir als echte Marktgemeinde die Zusammengehörigkeit der Bauernschaften mit dem Ort!“ „Lönigen bleibe seiner bürgerlichen Tradition entsprechend ein Hort bürgerlicher Selbstverwaltung!“ Aus der Festansprache folgen nun Ausführungen über Wesen und Bedeutung einer Gemeinde:

„Eine bewußte Stärkung der eigenen Gemeinde setzt eine echte innere Beziehung zu dieser eigenen Gemeinde voraus und ein Bekenntnis, ein tätiges Bekenntnis zur bürgerlichen Selbstverwaltung. Mein dritter Rat ist darum die Aufforderung zur tätigen Mitarbeit am gesellschaftlichen, am kirchlichen und am politischen Leben unserer Gemeinde.

Nicht ohne Grund stelle ich in diesem Zusammenhang hier und heute die Frage: Was ist das überhaupt, unsere Gemeinde?

Die Gemeinde ist die ursprüngliche Gebietskörperschaft aller Territorien. Aus ihrem Mittelpunkt — aus der Stadt heraus entwickelt sich, der Herkunft des Wortes entsprechend, alle Politik. So weiträumig und so mächtig die territorialen Zusammenschlüsse auch sein mögen und so vielfältig danach ihr Einfluß auf die Kommunen, in allen Kultur-Ländern der Erde sind die Gemeinden Anfang und Verwirklichung aller Politik. Die Gemeinden haben in Katastrophenzeiten sich als widerstandsfähiger erwiesen als die mächtigsten Reiche. Es gibt keinen Staat von einer höheren Lebensdauer, als sie bei den Gemeinden normal ist. 1150 Jahre — und immer noch Lönigen — aber wieviel Reiche von den Karolingern bis heute.

Diejenigen Staaten und Imperien erwiesen sich als die kräftigsten, die es verstanden, sich immer wieder aus der gemeindlichen Selbstverwaltung zu erneuern. Nach der Katastrophe des 2. Weltkrieges lebte Deutschland in seinen Gemeinden weiter, und aus seinen Gemeinden heraus ist es neu erstanden. Der erste deutsche Bundeskanzler war ein Oberbürgermeister.

Wie der Mensch mit ererbten Anlagen und in den vorgegebenen Umständen seiner Familie aufwächst, so lebt auch die Gemeinde nicht irgendwo, sondern in den konkret vorgegebenen Verhältnissen. Aus diesen vorgegebenen Verhältnissen heraus ergeben sich die Aufgaben, Nachteile zu überwinden, Unzureichendes zu verbessern und Gutes zu bewahren und auszubauen. Der Name der Gemeinde ist das Zeichen, unter dem sich die Menschen zur Arbeit zusammenfinden.

Der Wert einer Gemeinde liegt daher im Ausmaß der Identifizierung der Einwohner mit ihrer Gemeinde.

Wir empfinden die Gemeinde Lönigen nicht als Post-Adresse, für uns ist sie Bestandteil unseres eigenen Namens. Und weil wir uns für diese Gemeinde verantwortlich fühlen, bürgen wir für sie und sind damit ihre Bürger.

Wer Gemeinwesen nur nach Refa-Systemen gebietlich oder verwaltungsmäßig organisiert, verdirbt die Ursprünglichkeit der Gemeinden und zerstört sie. Wer so denkt, kann ebenso gut die familiäre Tischgemeinschaft

durch Gulasch-Kanonen ersetzen. Die absolute Rationalität — die ja un-
natürlich ist und eine fixe Idee — erniedrigt die Gemeinden zu Unter-
abteilungen zentralistischer Bürokratie. Hat diese absolute Rationalität Er-
folg, wird es nur noch eine Frage der Zeit, wann sich auch im Staat statt
einer Regierung links oder rechts wieder ein Regime etabliert.

Der Rang der kommunalen Selbstverwaltung bleibt ein Kriterium für die
Ernsthaftigkeit jeglicher Demokratie.

Wie bei den Menschen die persönliche Freiheit ihre Grenze an der Freiheit
des anderen findet, darf die Eigenständigkeit von Gemeinden nur be-
schnitten werden, wenn anders die Freiheit anderer Gemeinden nicht ge-
sichert werden kann. Zuständigkeits-Interessen der Länder und des Bundes
sind keine Argumente für die Eingriffe in die kommunale Sphäre. Expan-
sionswünsche größerer Gemeinden bieten keine Begründungen für ver-
waltungsmäßig durchgezogene Landeroberungen.

Auch gibt es keine hierarchische Gliederung zwischen Bund, Ländern und
Gemeinden. Jede Körperschaft ist souverän in ihren Zuständigkeiten. Die
Versuche, Vorgesetzten-Verhältnisse in den Beziehungen der drei Ebenen
zu konstruieren, entspringen reaktionärem Gedankengut. Eher sollte die
kommunale Selbstverwaltung zehnmal überbewertet als nur einmal einge-
schränkt werden.

Wer den Gemeinden — gleich wie — das Rückgrat bricht, verdirbt unseren
Staat und seine demokratische Ordnung.

Am Ehrentage dieses unseres Marktfleckens Löningen darf feierlicher for-
muliert werden, was uns immer bewegt, wovon wir aber nur selten reden:
Die Heimatverbundenheit ist uns eine Sache des Herzens und der Vernunft!
Wenn bei einer so vernünftigen Sache das Gefühl mitspricht, warum soll-
ten wir das Gefühl bremsen? Bei einem Widerstreit von Herz und Ver-
stand soll man zögern und kritisch prüfen, wenn aber beide schwingen,
wenn Herz und Verstand dabei sind, dann sollen auch beide voll zur Ent-
faltung kommen. Dann braucht uns kein Pathos zu genieren, weil es
echt ist.

Nicht in der Einwohnerzahl und Größe liegt der Rang der Heimat, sondern
in der Verbundenheit der Bürger mit ihrer Gemeinde. Und wer das nicht
begreift, der frage einen von denen, die aus ihrer Heimat vertrieben wor-
den sind, und denen gegen alle Gerechtigkeit das Recht auf die Heimat
noch immer vorenthalten wird. Der denke an Vikar Henn, der sein Leben
wagte und verlor, als er Löningen vor der Zerstörung bewahrte.“

Bundesminister a. D. Kurt Schmücker schloß seine Festansprache mit den
Worten: „Wir Löninger fühlen uns mit unserer Gemeinde verbunden. Lö-
ningen ist unsere Heimat, und der Rang der Heimat übertrifft alle anderen
Regionen. Er beugt sich erst, wenn es um Deutschland geht. Darum: Mit
Gott und allen unseren eigenen Kräften vorwärts, gemeinsam mit unseren
Freunden und für sie! Vorwärts für alle Menschen, denen Löningen die
Heimat ist!“

Garrel

100 Jahre kirchliche und politische Selbständigkeit

VON FRANZ DWERTMANN

Es ist gut, wenn eine Gemeinde ihr Jubiläum feiert: So wird Rückschau gehalten, die Chronik aufgearbeitet, Bilanz gezogen, und die Menschen des Raumes werden sich des Wertes ihrer Heimat bewußt. So wie die Löninger im Jahre 1972 selbstbewußt auf eine 1150jährige Geschichte zurückblickten, waren die Garreler nicht weniger stolz auf ihre 100jährige kirchliche und politische Selbständigkeit. Zwar sind hundert Jahre im Leben einer Gemeinde keine sehr lange Zeit, aber die kraftvolle Entwicklung Garrels in diesem Zeitraum war Anlaß genug, das Jubiläum festlich zu begehen.

Im Jahre 1872 erreichte Garrel eine doppelte Selbständigkeit: die kirchliche und politische. Bis dahin gehörten Garrel und Beverbruch kirchlich zur Pfarrgemeinde Cloppenburg und politisch zur Gemeinde Krapendorf.

Schon durch fünfzig Jahre vorher hatten sich die Garreler bemüht, ihre kirchliche Selbständigkeit zu erwirken, aber der Einspruch der Pfarre Cloppenburg und andere Gründe zögerten immer wieder die Verwirklichung des Anliegens hinaus. Als schließlich die Cloppenburger keine Einwände mehr erhoben, und die Einwohner von Garrel „eine neue, große und schöne Kirche“ mit „vereinten Kräften“ fertiggestellt hatten, wurde die Loslösung mit der Gründungsurkunde vom 30. Dezember 1872 vom Bischof von Münster Johann Bernard vollzogen: „Wir haben nun alles nochmals geprüft und beschlossen, ihren Bitten zu entsprechen.“

Ein paar Monate später, am 30. März 1872, verkündete dann der Großherzog von Oldenburg Nikolaus Friedrich Peter das vom oldenburgischen Landtag beschlossene Gesetz zur politischen Selbständigkeit Garrels: „Die Bauerschaften Garrel und Beverbruch werden aus ihrer Verbindung mit Crapendorf ausgeschieden und zu einer politischen Gemeinde Garrel vereinigt.“

Dieses doppelte Jubiläum begingen die Garreler am 7., 8., 9. Juli 1972 in eindrucksvoller Weise. Von nah und fern waren viele Gäste gekommen, um an den vielseitigen Veranstaltungen teilzunehmen. Bischof J. Lück, dessen elterliches Haus seit 1928 in Garrel steht und der hier 1938 seine Heimatprimiz feierte, war aus seiner Diözese in Südafrika angereist, um mit seiner Heimatgemeinde den festlichen Dankgottesdienst zu feiern.

Aus der französischen Gemeinde Blère, mit der Garrel auf Initiative des Bürgermeisters Lanfermann seit zehn Jahren ein vorbildliches Freundschaftsverhältnis unterhält, war eine starke Abordnung dabei. Als Ausdruck der Verbundenheit über Grenzen hinaus wurde gemeinsam in Schulfnähe eine Zeder gepflanzt.

Ein Höhepunkt im Reigen der Veranstaltungen war der historische Umzug mit 50 sorgfältig gestalteten Festwagen, die einen Überblick über die historische Entwicklung in 100 Jahren vermittelten.



Ein Motiv aus dem historischen Umzug

Foto H. Westerhoff, Garrel

Rechtzeitig zum Jubiläum war auch die „Gemeindechronik Garrel“ fertig geworden: Ein wertvolles Werk, mit sehr viel Fleiß und Sorgfalt zusammengestellt, gut gegliedert und anschaulich dargeboten, mit einem umfassenden und gut fundierten Inhalt — eine beispielhafte Chronik, die sich jeder Heimatfreund zu eigen machen sollte. Dem Verfasser, Lehrer i. R. Heinrich Kalvelage, und der Gemeinde Garrel gebührt für dieses Heimatbuch besondere Anerkennung.

Werfen wir einen kurzen Blick in die Geschichte Garrels: Über die erste Besiedlung liegen keine Schriften oder Funde vor, doch führt sie wohl in die Zeit der Christianisierung vor 1000 Jahren zurück. Damals waren weite Teile des Raumes mit Wäldern bedeckt, worauf auch der Ortsname Garrel (Gerdel, Gardell, Gardhel, Gardeloh) begründet ist. „Ein Paradies für die Jäger“, schreibt Kalvelage in der Garreler Chronik. — Im Jahre 1473 wird in einem Schriftstück des Cloppenburgers Amtsregisters die Besiedlung zum ersten Mal erwähnt. Im Laufe der Jahrhunderte verschwindet der Wald durch Holzeinschlag und Viehverbiß immer mehr, und die Heide weitet sich aus. Durch mindestens drei Jahrhunderte bestimmt die Heide das Bild der Heimat und ist die Grundlage der landwirtschaftlichen Nutzung: Schafzucht, Bienenhaltung, Plaggenstich. Der Hirt im Garreler Gemeindewappen erinnert an die lange Zeit, in der zahlreiche Heidschnuckenherden von Hirt und Hund betreut, die riesige, mit Heide bestandene Garreler Mark bevölkerten.

Im Jahre 1866 wird mit der Markenteilung begonnen. Der Kunstdünger ermöglicht die Kultivierung größerer Heideflächen — eine neue Zeit der

Entwicklung bricht an. Die Regierung holt Siedler in die Gemeinde, Kolonien entstehen: Beverbruch (1837), Nikolausdorf (1901), Falkenberg (1919), Peterswald (1926). Die Einwohnerzahl steigt stark: 311 (1803), 887 (1821), 1400 (1872), 4200 (1933) auf 7613 im Jubiläumsjahr 1972.

Die Gemeinde Garrel hat in 100 Jahren von einer abgelegenen Heidesiedlung zur heutigen modernen Großgemeinde eine kraftvolle Entwicklung durchgemacht. Gerade in den letzten Jahren wurde in der Landwirtschaft, im Gewerbe und mit der Industrieansiedlung ein überzeugender Strukturwandel eingeleitet. Verkehrsmäßig ist die 113 qkm große Gemeinde gut erschlossen, und auch als Erholungsgebiet bietet sie viele Möglichkeiten.

Garrel ist eine Gemeinde mit Zukunft, sie bietet Raum zum angenehmen Wohnen, für einen guten Arbeitsplatz und zur gesunden Lebensführung in einer noch weitaus unverfälschten und abwechslungsreichen Kulturlandschaft.

1100 Jahre Gemeinde Lutten

872 — 1972

VON ENGELBERT HASENKAMP

Die Tatsache, daß Lutten erstmals 872 urkundlich genannt wird und damit in den nachweisbaren Bereich der Geschichte unserer Heimat eintritt, mag Anlaß genug sein, seine jetzt 1100jährige historische Entwicklung hier zusammenfassend darzustellen.

Mit Sicherheit hat diese kleinste Gemeinde des Landkreises Vechta, die zum zweitenmal, heute nach den Gebietsreformbestrebungen der niedersächsischen Landesregierung, um ihre Selbständigkeit bangen muß, schon vor dem Urkundsdatum ihren territorialen und geographischen Bestand gehabt, denn sonst hätte man nicht als Schenkung über sie verfügen können.

Die Geschichte des Kirchspiels Lutten beginnt mit einem adeligen Gut „Sigiwal“, gelegen an der Nordwestseite in einer Schleife des Mühlenbaches, der jetzt die Abgrenzung nach Westerlutton bildet. Es gehörte zum Besitze des Grafen Walbert und seiner Gattin Alburg, die es nach einer, soweit bis jetzt bekannt, ältesten Urkunde¹⁾ vom 17. Oktober 872 zu seiner Eltern Wibert und Odrad Seelenheil dem Alexanderstift Wildeshausen schenkten. Das hierüber vorliegende Dokument²⁾ ist in lateinischer Sprache abgefaßt (Bild 1) und hat nach deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut:

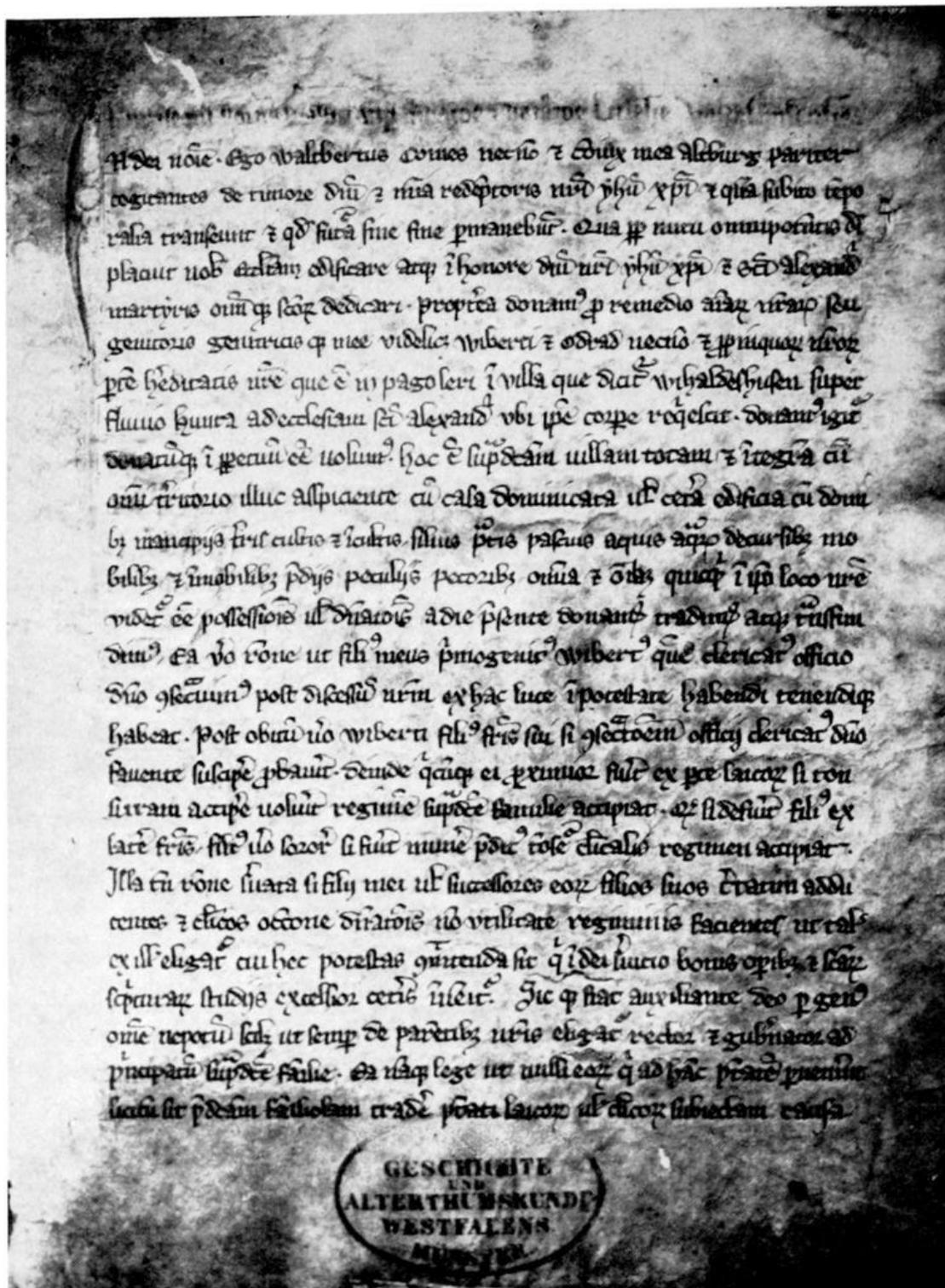
„In Gottes Namen. Ich, Graf Walbert, und meine Frau Alburg, fühle mich gleichermaßen von der Furcht des Herrn wie von der Gnade unseres Erlösers Jesu Christi getrieben, und da das Zeitliche plötzlich vergeht und das Zukünftige ohne Ende bestehen bleiben wird, so hat es uns aus Fügung des allmächtigen Gottes gefallen, eine Kirche zu erbauen und zur Ehre unseres Herren Jesu Christi und des heiligen Märtyrers Alexander und aller Heiligen weihen zu lassen. Daher schenken wir der Kirche des heiligen

appoalle benedicti qz tempore huiusmodi correcta preta aduica
 illibata pmaneat. Si uo nra pcurata dicitur aut p occultu di iudiciu
 digna z pbabilis h' electis officio no parulit eligat e' fr'ilia scilicet Alexand
 p'p'ia quecuqz uoluit abbate nuntiu de ipa familia. Hys ita pactio
 noat' sit oibz q' d'os qm d'ed' ad eccliam scilicet Alex' h'm sit q' ibi deo desu
 unt. hoc e' i' ulla q' uocat' holtorp. Brunger. Wichund. Bacward. Ad
 Alward. Werinbar. Gerhart. Siebrecht. Ayacuben. Jukedel. Holthu
 seu. Gerlec. Ebbo. In farndhorpe Suorhund. In ellichorpe Tacto. Wadd
 In Juorich. Tiodo. vffo. In lega Wermince. In hohantedi. Viggot. In
 Dungehorpe Wendilbern. auo. In Luctan. Sigival. In hohantedi. ayajo
 In ibum. Gerwerli. In bergstegenon. vdic. adaloug. Terra uo q' alij
 fideles ecc'e ecc'e dederit' uel donati' s'nt. sub p'ate h' g'g'ar'is sic scilicet q'
 lex nec ullius illor' q' futi' s'nt scioz p'ate habeat' aufendi h'edicare q'
 xpi fideles ecc'e scilicet Alex' donare digni s'nt. Si quis uo q' futiqz e' non
 credo siue ego ip'e q' absit' aut ullus de p'p'iquis meis seu q'sz appoita' uel
 ex'nea p'sona qui h' hac tradicem uenire repra'it' aut ea' if'ige uoluit
 In p'mus nam di oip'ortis l'it'at' z ilijp' aur' uicras xy. argenti libe
 xx. coactus p'fobat' z q' repetit' no euindicet. Et cartula ista a me z
 ab oibz h'edibz meil' firmat' z stabit' pmaneat' stip'latoe' s'bu'p'a. Acti' in
 villa wigaldighus sub die. xvi. kal. nouemb'is. anno Incarnatioe' d'ni n'
 ihu' xpi. M. ccc. lxxv. Resm' d'ni n'ri Ludwici regis ano. xxxv. In
 d'icione. V. Jugu' walbra qui hac tradicem f'it' z firmare rogauit.
 p'nu'it'um Lodouici regis Romanor'. datu' Ecclesie' Witech'burgensi.

In noie' scilicet z iduudue' t'ancato. Ludwice' diuina fauente' gra' rex
 Moru' sit oibz scilicet dei ecc'e fideibz uel p'senabz scilicet z futu' que' walb
 brecht' comes n'ri d'ep'at' e' cellid'it' n'ram uo ob mercedis n'ri

Bild 1: Abschrift der Urkunde vom 17. 10. 872 aus dem 14. Jahrhundert in Kunst-
 schrift (Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 109, Wildeshausen I, 872 Okt. 17).
 Das Original der Urkunde ist nicht mehr vorhanden (Mitt. d. Staatsarchivs Olden-
 burg v. 14. 9. 92 — 981/415 — B — Schie).





Die im Bild gezeigte Abschrift ist nach Angaben des Staatsarchivs Münster vom 7. 9. 72 — 21. 2. 1. — Bu — durch Tausch in das Staatsarchiv Oldenburg gekommen und trägt deshalb die Signatur (Stempel): „Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Münster“.

Dem Copiar Nr. 1 der Urkunde (abgebildet in den Mitteilungen des Heimatvereins Herrlichkeit Dinklage e. V., „1100 Jahre Bauerschaft Bünne“, 6./7. Heft, Seite 11) ist folgender handschriftlicher Vermerk hinzugefügt:

Alexander, wo er selbst im Körper ruht, zum Heil unserer Seelen, der Seelen meiner Eltern, nämlich Wibert und Odrad, und unserer Verwandten einen Teil unseres Erbgutes, der im Lerigau liegt, im Dorf über dem Fluß Hunte, das Wildeshausen genannt wird. Wir schenken also und wollen, daß das Geschenkte ewig bleibe, dieses: Das gesamte obengenannte Dorf mit allem dazugehörigen Land, mit dem Herrenhof und den übrigen Gebäuden, mit Häusern, Gesinde, bebauten und unbebauten Ländereien, Wäldern, Wiesen, Weiden, Gewässern, Wasserläufen, beweglichen und unbeweglichen Gütern, Grundstücken, Eigentum und Vieh. Wir übergeben alles, was uns an diesem Ort an Besitz und Herrschaftsrechten zusteht, vom heutigen Tage an, aber unter der Bedingung, daß mein erstgeborener Sohn Wibert, den wir dem Herrn zum Priesteramt weihen ließen, nach unserem Tode dieses im Besitz haben soll. Nach Wiberts Tode soll der Sohn seines Bruders, wenn er die Weihe zum Priesteramt mit Gottes Hilfe anzunehmen für recht befunden haben wird, danach jeder, der ihm von den Laien am nächsten verwandt sein wird, die Herrschaftsrechte der obengenannten Familie annehmen, wenn er die Tonsur annehmen will. Wenn keiner von der Seite des Bruders vorhanden ist, soll ein Schwestersonn die Herrschaftsrechte annehmen, sofern er mit dem Geschenk der priesterlichen Tonsur versehen ist, aber unter folgender Bedingung: Wenn meine Söhne oder ihre Nachfolger ihre Söhne um die Wette Priester werden lassen um der Herrschaft willen und nicht zum Nutzen der Herrschaftsausübung, dann soll derjenige aus ihnen ausgewählt und dem die Herrschaft übertragen werden, der im Dienste für Gott, an guten Werken und im Studium der heiligen Schrift als der hervorragendste unter den übrigen befunden wird.

So soll es mit Gottes Hilfe für alle Nachkommen geschehen, daß immer ein Nachkomme unserer Vorfahren als Rektor und Statthalter im fürstlichen Dienst der obengenannten Familie berufen wird unter der Bedingung, daß es niemandem von denen, die zu diesem Amt kommen, erlaubt sein soll, diese geistliche Gemeinschaft unter dem Namen eines weltlichen Lehens der Gewalt von Laien oder Geistlichen zu übergeben, sondern diese Gemeinschaft soll diesen Rektoren, die ich oben genannt habe, richtig, geschützt und unterstützt verbleiben. Wenn es aber an unserer Verwandtschaft fehlen sollte oder sie durch das verborgene Gericht Gottes nicht würdig und tauglich zu dem Amt dieser Wahl erscheint, soll sich die Familie des heiligen Alexander (d. h. die Stiftsherren) einen vollkommenen Abt, der aus ihr hervorgegangen ist, erwählen.

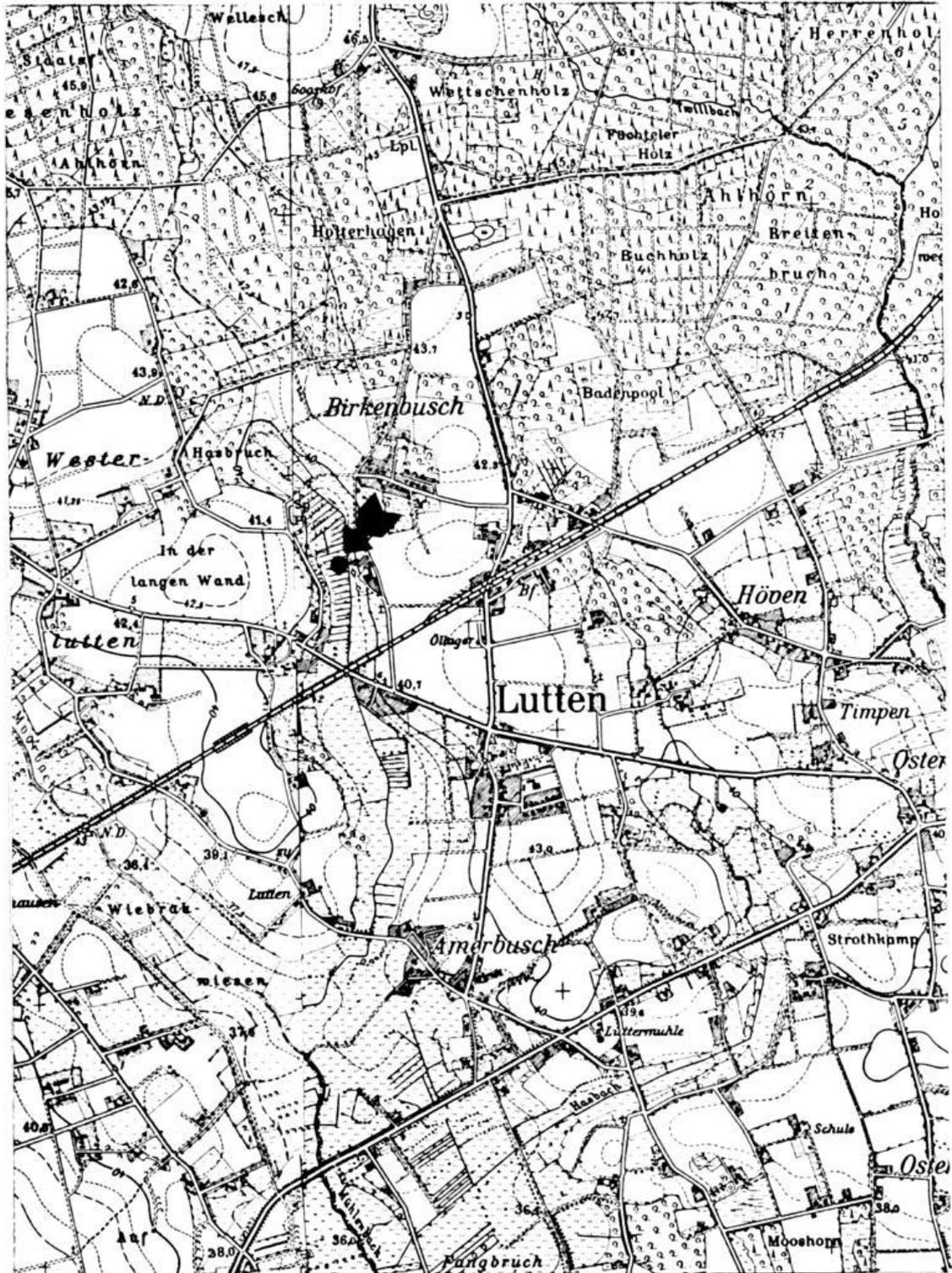
-
1. *Das mir von einem Freunde zur Benutzung geliehene Copiarium enthält 24 Pergamentblätter und 70 Urkunden mit guter Schrift aus dem 14ten Jahrhundert. Einem Canonicus zu Wildeshausen: Anton Hermann Esleben, gebührt das Verdienst, die schlecht bewahrten Blätter im Jahre 1690 gesammelt und durch Einband geschützt zu haben.*
 2. *Diese Abschrift ist genau und sind die auffallenden Fehler in der Copie enthalten.*
callat: gez. Lorenz (?)
(Staatsarchiv Münster: Altertumsverein, Münster Mser. 107 b, Bl. 2-¹, 3 und 3-³)

Nachdem dies so vollzogen ist, sei allen bekannt, daß die Ausstattung, die ich zur Kirche des heiligen Alexander gegeben habe, den dort Gott dienenden Brüdern gehören soll, und zwar:

Im Dorf, das Holtorp (Wüstung nördlich Wildeshausen, nicht Holtrup) genannt ist: Brunger, Richund, Bacward, Adalward, Werinbern, Gerhart, Ricbrecht, Macuben; in Holzhausen (Kedes-Holthusen; im Kr. Grafschaft Diepholz) Gerlec, Ebbo; in Farnthorpe (wahrscheinlich Varnhorn): Evorhund; in Astrup: Tatto, Waddo; in Ivorithi (Wüstung an der Stelle des heutigen Egterholzes, nördlich Emstek): Tiodo, Uffo; in Sage: Werinmer; in Handstedt: Viggot; in Düngrstrup: Wendilbern, Avo; in Lutten: Sigiwal; in Holanwide (Wüstung an der Stelle des heutigen Forstorts Hollwege im Herrenholz, Gem. Goldenstedt): Mayo; in Bünne: Gerwerk; in Bergfegeon (es ist Berlegenon zu lesen und es handelt sich um Bargloy): Udic, Adalong. Das Land aber, das andere Gläubige der heiligen Kirche gegeben haben oder schenken werden, soll unter der Herrschaft der Gemeinschaft des heiligen Alexander stehen, und keiner der künftigen Senioren soll die Macht haben, das Erbgut wegzunehmen, das die Gläubigen Christi der Kirche des heiligen Alexander zu schenken für würdig befunden werden. Wenn aber jemand, was ich für die Zukunft nicht für möglich halte, sei es ich selbst, was fern sei, oder irgendeiner meiner Verwandten oder irgendeine benachbarte oder fremde Person gegen diese Schenkung zu handeln versuchen oder sie beeinträchtigen wollte, soll er zuerst den Zorn des allmächtigen Gottes erfahren und darüber hinaus gezwungen werden, 12 Unzen Gold und 20 Pfund Silber zu zahlen, und er soll das, was er fordert, nicht als Eigentum beanspruchen. Vielmehr soll diese Urkunde von mir und allen meinen Erben sicher und fest eingehalten werden, gestützt durch den Vertrag.

Geschehen in Wildeshausen an den 16. Kalenden des November, im Jahre der Fleischwerdung unseres Herrn Jesu Christi 872, im 32. (Jahr) der Regierung unseres Herrn, des Königs Ludwig, in der 5. Indiktion. Das Zeichen Walberts, der diese Schenkung vollziehen und bestätigen ließ.“

Diese erste urkundliche Erwähnung Lutten findet seine Fortsetzung am 14. July 947. Dort schenkt König Otto I. seine Besitzung im Lerigau „unam familiam et Lutten“ für das Seelenheil seines Vaters König Heinrich und seiner Gattin Editha als eine Gabe seiner Mutter Mathilde, dem von ihr gegründeten Kloster zu Enger. Erst 1184 erfahren wir einen weiteren Nachweis der „Herren von Lutten“. Am 6. August schenkt nämlich Bischof Arnold von Osnabrück den Chorherren der Kirche in Wildeshausen den Zehnten dieses Dorfes. In seinem Gefolge erscheint Herpo von Lutten als Zeuge. Herpo, jetzt Erpo genannt, wird 1194 nochmals zusammen mit dem Knappen Macharius erwähnt, als Bischof Gerhard von Osnabrück zu seinem und seiner Eltern Seelenheil der Alexanderkirche in Wildeshausen im Einvernehmen mit seinen Brüdern Otto, s. Zt. Domherr der Kirche von Bonn und Graf Henrich von Oldenburg-Wildeshausen seiner Gattin und seinen Kindern den Hof Mahlstedt zum ständigen Besitz überträgt.



Kartenskizze von Lütten. Grundlage: Zusammenfügung von Ausschnitten aus den Blättern 3215 und 3216 der Topogr. Karte 1:25 000. Druck mit Genehmigung des Nieders. Landesverwaltungsamtes — Landesvermessung — vom 3. 5. 72 — B 4 — H 175/72. Der Pfeil zeigt den Standort der ehemaligen Burg an.



1225 tritt Rudolfus von Lutten den Zehnten in Spanke (Sparesch) bei Wildeshausen an die Kirche zu Wildeshausen ab. Derselbe Rudolfus ist auch im Juni 1233 Zeuge, als Graf Henrich von Oldenburg-Wildeshausen die Übertragung des Eigentums an einem Hofe aus Bokern an das Kloster Bersenbrück beurkundet. Ein Gerhardus von Lutten bezeugt am 31. Mai 1291 den Zehntkauf zwischen Graf Hildebold und Friedrich von Schagen.

Am 25. Januar 1322 wird Lutten unter den 6 Kirchspielen aufgeführt, für die das Gogericht auf dem Desum bei Emstek zuständig ist.

Am 25. November 1346 berichtet der Vechtaer Drost Johan von Sutholte von einer Aussöhnung des Bischofs von Münster und der Edelherren von Diepholz. Dort wird erwähnt, daß die Diepholzer einen Dethard von Lutten gefangen halten. Der Knappe Rudolf von Lutten verbürgt sich am 14. Oktober 1352 dafür, er werde Sorge tragen, daß der Kirche von Wildeshausen innerhalb von 4 Jahren ein nicht näher bezeichnetes Lehen übertragen wird. Rudolf tritt am 3. Mai 1354 nochmals als Bürge bei der Übertragung der Hälfte eines ganzen Zehnten an die Kirche zu Wildeshausen auf.

Die Herren von Lutten gehörten wahrscheinlich schon früh zu den Burgmännern in Vechta, denn am 19. Dezember 1363 wird zwischen dem Adeligen Herbort von Schagen und Dethard von Lutten eine Sühne geschlossen. Letzterer verpflichtet sich, denen von Schagen freies Geleit zu gewähren. Am 3. April 1399 bezeugt und bekennt Herman de Ryne, daß eine große Anzahl Adelliger und Bürger gegen ihn verbündet waren, unter denen sich auch Rolf von Lutten befand.

Rolf von Lutten gehört am 16. September 1401 zu den Gerichtsleuten, als der Desumrichter Diederich Schütte in einem Gericht zu Visbek ein Viertel des Zehnten zu Visbek, den die Herren von Wildeshausen unter sich hatten, dem Ludike Hake als sein väterliches Erbteil zuerkennt. Derselbe Rolf von Lutten war am 23. Dezember 1402 bei dem Zehntverkauf in der Oyther Mark „bey der Vechte“ vor dem Richter Johann Lüning anwesend. In einer Verkaufsurkunde des Drostens von Vechta vom 2. Februar 1409 verpflichtet sich Rolf von Lutten zum Einlager in Wildeshausen, wenn Schwierigkeiten entstehen sollten.

Am 24. July 1415 beurkundet der Richter Gerd vom Kogelenberge, daß Fruweke Grip ihre Erbgüter, Zehnten, eigenen Leute und Güter u. a. auch in dem Kirchspiel Lutten an den Drost Otto von Dorgelo in Vechta verkauft hat. Am 4. November 1421 schließen die Burgmannen von Vechta unter sich einen Vergleich, um Streitigkeiten innerhalb des Kollegiums durch ein Schiedsgericht beizulegen. Es sind 1 Domherr und 34 Knappen, darunter Rolef von Lutten und Diederich von Lutten.

Rolf von Lutten gehört am 6. Juni 1423 in einer Erbauseinandersetzung zwischen Johanne und Herbert von Elmendorpe zu den Vermittlern und Schiedsleuten. Am 7. April 1428 kauft er von Bischof Heinrich und dem Stift Münster den Meierhof zu Oythe bei Vechta für 66 Mark mit dem Rechte des Wiederverkaufes um den 22. Februar jedes Jahres für dieselbe Summe. Der Knappe von Lutten verspricht, eine auf dem Hofe ruhende Rente von 6 Schillingen abzulösen und verzichtet auf zwei Holzungen. Um

die gleiche Zeit stiftet Bischof Heinrich von Münster Frieden zwischen den Burgmännern, Bürgermeister, Rat und Gemeinheit der Stadt Wildeshausen mit der Stadt Vechta. Dabei wird in einer beschädigten Urkunde auch Diederich von Lutten genannt. Derselbe Diederich muß am 10. Oktober 1430 zusammen mit Hugo und Herbord von Dinklage und Wichmann Grode der Stadt Wildeshausen 400 Gulden für angerichteten Schaden erstatten.

Am 16. November 1430 beurkundet der münsterische Richter Peter Holfwassen in Vechta, daß der Knappe Hinrich Goes das Cromen-Erbe beim Bodendik im Kirchspiel Lutten gekauft hat. 1445 befinden sich unter den Lehnsgütern der Propstei von Wildeshausen z. Zt. des Propstes Johan Schönebecke: „Nygenhenken hus to Lutten, Wilken Hus to Westerlутten myd Bernde von Lutten 1 hus, dar he inne wohnt.“

Rolf von Lutten muß begütert gewesen sein. Er verkaufte am 29. April 1450 ein Viertel des Zehnten vom Dorte Visbek mit dem Schmalzehnten an das Alexanderstift zu Wildeshausen. Auch der Vechtaer Richter Ludeke Nacke hatte Besitzungen im Kirchspiel Lutten, denn er verkaufte am 19. September 1459 „eine Wische“ hinter Westerlутten für 7 Mark weniger 18 Denare.

Lutten wird auch 1456—1458 im Zehntregister der Osnabrücker Diözese als zum IX. Archivdiakonat des Propstes zu Drebber gehörig genannt und am 13. November 1478 ist eine Urkunde verfaßt, in deren Einleitung steht: „Ik her Mencke van Cappeln, kercker to Lutten.“

Ein Hylmer von Lutten tritt am 22. Januar 1466 unter den Burgmannen in Vechta in Erscheinung, als diese über Schiedsgerichtete bei Zwistigkeiten, über Wahrung der Privilegien und über die Aufnahme Fremder, Vereinbarungen trafen. Diederich von Lutten ist am 24. Januar 1486 wieder Zeuge bei der Aufnahme von Anleihen durch die Brüder von Dinklage bei der Domvikaren-Dommunität von Osnabrück. 1504 ist er am 7. Oktober nochmals Zeuge bei einem Ehevertrag in der Familie von Dinklage. Am 16. November 1510 wird er als Bürge genannt.

In einer Urkunde vom 15. November 1514 gestattet Bischof Erich von Münster seinem Amtmann Otto von Basten, das Holzgericht Dagersloh mit 40 Goldgulden von den „von Lutten“ einzulösen. Die ehrbaren und ehrenfesten Dietrich und Rolf von Lutten bewilligen am 21. September 1526 dem Drosten Bernd Valcke einen Zuschlag in ihrer Mark als Heuwische und bitten den Bischof von Münster um seine Zustimmung.

Am 30. Juli 1528 regeln die Drost von Cloppenburg und Fürstenau die Nutzung der Marken. Hier „weren noch mede an und over“ Diederich und Roleff von Lutten „up yenner syeth“. Bischof Friedrich von Münster erlaubt seinem „lieben und getreuen“ Dietrich von Lutten am 28. 9. 1531, eine Wassermühle bauen zu lassen und sie zum erblichen Besitze zu gebrauchen.

Dietrich tritt am 31. 7. 1536 in einer Verkaufsurkunde nochmals als Zeuge auf, und im selben Jahre belehnt Bischof Franz von Münster am 14. Dezember Dietrich von Lutten mit „dem meigerhave to Kappelen“, mit „einem Erbe to Nuttelen und mit „der Borch im Kerspell van Lutten“. Hier hören

wir endlich von einer „Borch“ in Lutten. Dietrich war mit dem Hause Dinklage verwandt, und 1530 bestätigt eine Urkunde, daß die Witwe Kunneke von Dinklage und Mutter der Mergeken van Lutten dem Kloster Malgarten einen Kelch schenken.

Das Rechnungsbuch über die Renten des Burgmannskollegiums in Vechta weist nach, daß Roleff van Lutten 1540 noch zur Burgmannschaft gehört.

Aus den bis hierher zitierten Urkunden³⁾ ist zu ersehen, daß „die von Lutten“ eine angesehene adelige Familie gewesen ist. Auch mit den begüterten Edelherren von Diepholz⁴⁾ bestand gutes Einvernehmen. 1422 wird bestätigt, daß diese in ihrer Eigenschaft als Oberholzgraf der Goldenstedter Mark einen Vertrag mit dem Markrichter Hilmar von Lutten über die Grenze der Goldenstedter und Lutter Mark abschlossen. 1445 verpfändet der Edelherr Otto von Diepholz einige Güter in den Kirchspielen Barnstorf und Drebber an den Knappen Rolf von Lutten und seine Frau Göste.

Die Familie von Lutten siedelte gegen Ende des 14. Jahrhunderts nach Gut Lage in der Gemeinde Essen über, und Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir sie auch auf Gut Daren. Sie behielt aber bis 1817 das Patronat über die Kirche in Lutten und das Holzgericht inne. In der Tat besitzt das Haus Daren heute noch rund 10 ha Grundstücke im Bereich des ehemaligen Gutshofes in Lutten.

Die „Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte“⁵⁾ führt unter den Geschlechtern, die durch Bürgermeister Diedrich Nacke aus seiner Heimat (Westfalen) nach Flensburg verpflanzt wurden, das Geschlecht derer von Lutten auf, das sich dort durch Dauer und Bedeutung ausgezeichnet hat. Als Gründer des Flensburger Zweiges wird aus der Zeit vor 1630 ein Hilmar von Lutten genannt, der 11 Kinder hatte. Seine Söhne Dierk (geb. 1602), Göddert (geb. 1613) und Hilmar (geb. 1618) hielten durch ihre kaufmännische Tätigkeit das väterliche Erbe aufrecht. Letzterer ging als erfolgreicher Kaufmann nach Drontheim und starb dort. Aus der folgenden Generation ragen Hilmar (Dierks Sohn), geb. 1. 12. 1636, und Göddert, ein Sohn Hilmars, geb. 31. 3. 1652, hervor. Ersterer starb am 13. 7. 1700 als Ratsverwandter und Besitzer einer Kupfermühle bei Krusau, und Hilmar (Gödderts Sohn) war ebenfalls Ratsherr in Flensburg und starb am 7. 10. 1722.

Dierks Sohn Hilmar war nicht nur ein guter Kaufmann, sondern zeigte schon in seiner Jugend ein reges religiöses Interesse. Er schrieb den ersten Bericht über das goldene Horn, das 1639 bei Gallehuus gefunden worden war. Als Unternehmer bewies er Geschick und Weitblick und erwarb die Kupfermühle bei Krusau, als sie nach der Zerstörung beim Poleneinfall von dem Besitzer nicht mehr gehalten werden konnte.

Gödderts Sohn Hilmar hatte in seiner Jugend in Drontheim gelernt und nach seiner Niederlassung in Flensburg (1674) durch viele Reisen nach Norwegen und Preußen seine Geschäftsbeziehungen aufrecht erhalten und ausgebaut. Von seinen Söhnen (er hatte mit 4 Frauen insgesamt 60 Kinder) führten einige die Geschäfte fort. Sie erreichten aber nicht mehr die Bedeutung ihrer Vorfahren, und 1787 wird nur noch ein Hinrich oder Hinrich

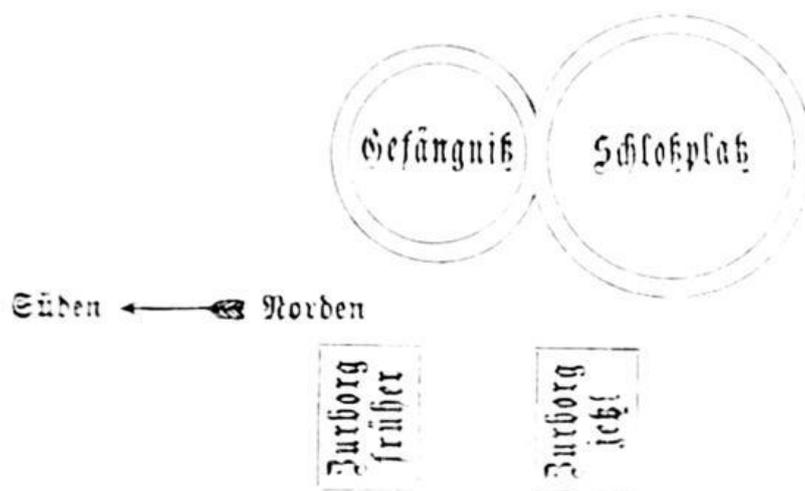


Bild 2: Lageplan der alten Burg Lutten (nach Willloh: „Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg“, II. Band)

Gotthard von Lutten als Krugvater einer Gesellenwirtschaft genannt. Mit seinem Sohn Johann von Lutten (geb. 1763) starb am 6. 10. 1837 das Geschlecht aus.

Stammsitz der Familie von Lutten war die bereits erwähnte „Borch“⁶⁾, die aus zwei Inseln bestand (Bild 2). Auf der größeren soll das Schloß und südlich davon auf der kleineren ein Gefängnis mit tiefem Keller gestanden haben. Die Burggräben wurden aus dem nahen Mühlenbach, der auch eine Mühle trieb, gespeist. Die Inseln sowie die ganze Burganlage sind zerstört worden und heute nicht mehr zu sehen.



Bild 3: Ansicht der alten Kirche zu Lutten (nach einer Zeichnung von Kaplan Kühling, „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg“, II. Heft, Amt Vechta)

Die Familie von Lutten hatte das Holzgericht in der Lutter Mark und das Patronat über die Kirche in Lutten (Bild 3) als münstersches Lehen⁷⁾. Sie gehörte ferner der Vechtaer Burgmannschaft an. Zum Familienbesitz zählten außerdem die Sieveken- und die Wennemeiers Stelle in Lutten und die Thesings Stelle in Oythe. Als der Burgmann Dietrich Mitte des 14. Jahrhunderts Fredeke von Pennte, Hermanns Tochter und Erbin von Lage, heiratete, gab er bald seinen Wohnsitz in Lutten auf. Die Wennemeiers Stelle schenkte er der Pfarre zu Lutten, behielt aber das Patronatsrecht. Die beiden anderen Stellen wurden abgelöst. Das Gut erhielt von dieser Zeit an einen Wehrfester, der sich „thor Borg“ (heute Zurborg) nannte. Dieser konnte den Besitz für 2500 Rthlr. ablösen. Lutten wurde nun gegen Ende des 14. Jahrhunderts nicht mehr zu den adeligen Häusern gezählt.

An die ehemalige Burg erinnert heute noch das Gemeindewappen⁸⁾ (Bild 4), das auf goldenem Grund eine in Rot gehaltene geflügelte sogenannte heraldische Pferdebremse zeigt. Das Wappen wurde der Gemeinde mit Erlaß des Herrn Niedersächsischen Ministers des Innern vom 13. August 1948 (— III/4 Nr. 4850/48 —) mit folgender Begründung verliehen:

„Für die Farbengebung spricht, daß Gelb und Rot sowohl die altmünsterschen wie auch die altoldenburgischen Farben sind. Die geflügelte Pferdebremse findet sich in mittelalterlichen Siegeln der Herren von Lutten und ist demzufolge für die Gemeinde Lutten historisch berechtigt. Die Pferdebremse war ein in Südoldenburg mehrfach als Wappenzeichen anzutreffendes Instrument der Pferdezüchter, eine mit Knebel anzuziehende Zange, die den ungebändigten Pferden über die Zunge geschoben wurde und sie völlig fromm machen soll. Die Flügel sind heraldisches schmückendes Beiwerk.“

Die Herkunft des Namens⁹⁾ „Lutten“ ist nicht eindeutig geklärt. In der ersten Urkunde vom 17. 10. 872 finden wir die Bezeichnung „luttan“. Der Volksmund bringt Lutten mit dem lateinischen „lutum“ = Dreck, in Verbindung. So weiß die Überlieferung zu berichten, daß ein römischer Feldherr, von germanischen Kriegsscharen arg bedrängt, auf der Arkeburg stand und seinen Blick umher schweifen ließ, vor Verzweiflung ausgerufen habe: „lutum“. Vielleicht trägt diese Version einen wahren Kern in sich, denn in der Tat gab es früher in Lutten viele kaum passierbare feuchte Niederungen und Wege. Doch näher liegt wohl eine Ableitung von dem alten Wort „lutan“, das Niederung, Vertiefung oder feuchte Gegend bedeutet. Diese Deutung wäre auch zutreffend, denn Lutten ist von drei Seiten durch Bachniederungen von der Umgebung abgegrenzt. Weitere Niederungen befinden sich im Innern des Gemeindegebietes, und ein Blick vom Oyther Esch auf Lutten wird bestätigen, daß eine nicht unerhebliche Vertiefung und ausgesprochene Niederung vor uns liegt.

Über menschliche Ansiedlungen im Raume Lutten liegen nur spärliche Nachrichten vor. Die einzige schriftliche Mitteilung stammte von dem Oberst Wardenburg¹⁰⁾, der 1820 über den Fund einer völlig unbeschädigten Urne bei „dem Dorfe Lutten“ unweit von Vechta in einem Grabhügel berichtet. Eine genaue Orts- und Lagebezeichnung fehlt leider. In der Darstellung heißt es: „Der Hauptmann von Lettow, der auf meine Veranlassung



Bild 4: Wappen der Gemeinde Lutten

dort nachgraben ließ, fand dieselbe (gemeint ist die Urne) nach der Nordseite aufrecht stehend, fünf Fuß tief in der Erde, den untheren Theil mit Lehm umgeben. Sie ist mit Menschenknochen und Asche angefüllt, aus deren Menge man schließen sollte, daß es die Überreste von mehr als einem Menschen sind. Die Form der Urne ist nichts weniger wie edel, indem sie mit den gewöhnlichen irdenen Kochtöpfen Aehnlichkeit hat, nur ist der Hals im Verhältniß mit der Ausbuchtung enger. Auch trägt sie nicht das Gepräge der plastischen Kunst; und die grobe Form, ohne alle Verzierung, scheint schon hinlänglich zu beweisen, daß sie Deutschen Ursprungs ist. Sie hat ungefähr einen Fuß im Durchmesser. Die Thonart, woraus sie gebildet ist, ist schwärzlich ohne Glasur und muß eigener Art sein, das sie sich solange fest und hart in der Erde erhalten hat.

Ich muß noch anführen, daß sich in der beschriebenen Urne ausser den flachen Obertasse mit einigen kleinen Stücken Metall befand.“

Nach der Beschreibung und nach Feststellungen des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte¹¹⁾ in Oldenburg, muß es sich um eine spätbronzezeitliche oder früheisenzeitliche Urne handeln (etwa 6. Jahrhundert vor Chr.). Im Oldenburger Museum sind noch weiter vorhanden:

Scherben einer spätbronzezeitlichen Urne (8./7. Jahrhundert vor Chr. — Inv. 1880),

ein Bronze-Absatzbeil (gut erhalten), etwa 14. Jahrhundert vor Chr. (Inv. 1085),

und ein Eisenbeil, etwa 6./7. Jahrhundert nach Chr.

Auch bei diesen Gegenständen fehlen leider die genauen Fundangaben.

Das Museumsdorf Cloppenburg¹²⁾ verfügt über keine urgeschichtlichen Funde aus Lutten.

A n m e r k u n g e n

- 1) Dr. Gustav Rühning, Oldenburgisches Urkundenbuch, Band V (1930), Seite 10, Urk. Nr. 8.
- 2) Staatsarchiv Oldenburg, Mitteilung vom 13. 3. 1972 — Az. 981/415 — B 129 — Schie — an den Verfasser, Staatsarchiv Münster, Mitteilung vom 9. 3. 1972, Az.: 440/72 — 21.2.1. — Scha, — an den Verfasser.
- 3) Dr. Gustav Rühning, Oldenburgisches Urkundenbuch, Band V, Seite 13—23, Band VIII, Seite 17—54;
C. H. Nieberding, Das oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Erster Band, 1840.
- 4) H. G. Ossenbühl, Die Beziehungen zwischen Diepholz und Vechta, Heimatblätter für die Grafschaft Diepholz, Nr. 2 vom 30. 6. 1965, Seite 14.
- 5) Graef, Fritz, Westfalen in Flensburg, Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte, Band 60, Seite 56—58 (mitgeteilt von der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek Kiel am 14. 3. 1972 — Az.: We/Str — an den Verfasser).
- 6) Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Band II, Seite 172.
- 7) Franz Hellbernd und Heinz Möller, OLDENBURG, ein heimatkundliches Nachschlagewerk, 1965, Seite 379.
- 8) Akte „Wappen und Dienstsiegel der Gemeinde Lutten“, Nr. 028 — 00 — 9, Kreisarchiv Vechta.
- 9) Bernhard Hartz, Interessante Orts- und Flurnamen der Gemeinde Lutten, Heimatblätter, 15. Jahrgang, Nr. 2, Seite 22.
- 10) Oberst Wardenburg, Beschreibung einiger hier im Lande gefundener und gesammelter Alterthümer, „Beytrag zur vaterländischen Deutschen Alterthumskunde“, Oldenburgische Blätter, Nr. 51 vom 18. 12. 1820.
- 11) Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, Oldenburg, Mitteilung vom 11. 3. 1971 an den Verfasser.
- 12) Museumsdorf Cloppenburg, Mitteilung vom 1. 3. 1971 an den Verfasser.
Dem Staatsarchiv sei besonders für die freundliche Übersetzung der lateinischen Urkunde gedankt. Zu der Übersetzung wurde folgendes angemerkt:
Bei den von dem Druck abweichenden Deutungen der Ortsnamen haben wir uns nach der neuesten Veröffentlichung hierüber gerichtet (Hermann Osthoff, Frühe Ortsnamen im Osnabrücker Land: Corrigenda zum Osnabrücker Urkundenbuch, in Osnabrücker Mitteilungen, Band 78, 1971, Seite 4.

1100 Jahre Bauerschaft Bünne

Am 17. Oktober 872 beurkundete Graf Walbert die Stiftung des St.-Alexander-Klosters in Wildeshausen. Er behielt sich und seiner Familie das Patronat vor. Die Stiftung war u. a. ausgestattet mit Gütern in Holtrup, Holzhausen, Farnthorpe, Ertithorpe, Ebersheide, Sage, Hanstedt, Dügstrup, Lutten, Hollwedel, Bergfeine und B un n i (Osnabrücker U. B., Band 1, Nr. 46). Damit ist die Ortschaft Bünne erstmals urkundlich erwähnt. Sie gehört zu den ältesten unserer südoldenburgischen Heimat. Die Verbindung zu Wildeshausen riß später ab. Am 3. April 1280 verkauften Propst Dietrich, Dekan Johannes und das ganze Kapitel Wildeshausen u. a. Güter in Bünne, Gemeinde Dinklage und erwarben dafür den Zehnten in Steinkimmen (Oldbg. U. B., Band 5, Nr. 191).

Es ist eine glückliche Fügung, daß Bünne bereits in einer sehr alten Urkunde Erwähnung gefunden hat. Viele Ortschaften unserer näheren und weiteren Heimat haben ein ähnlich hohes Alter. Aber nur für verhältnismäßig wenige kann dieses durch Urkunden oder Abschriften von Urkunden nachgewiesen werden.

Man darf eine lange Tradition überall dort vermuten, wo sich — wie in Bünne — ein Meierhof befindet oder befand. Die Mehrzahl der Meierhöfe wurde bereits zur Zeit Karls des Großen um 800 angelegt. Sie waren mit



Am 22. und 23. Juli 1972 feierte die „Bünner Burskup“ ihr 1100jähriges Jubiläum. Brauchtumsszenen und Darstellungen aus der Arbeitswelt, die in verschiedenen Ständen von einzelnen Nachbarschaften vorgestellt wurden, sollten einen Einblick in die Vergangenheit vermitteln.

Foto Josef von Buchholz, Visbek

fränkischen Beamten, die Meier genannt wurden, besetzt. Diese Beamten hatten ursprünglich vorwiegend militärische Berufspflichten. Sie sollten in dem unruhigen Sachsenlande, das sich erst nach erbittertem und langem Widerstand Karl dem Großen ergeben hatte, für Sicherheit und Ordnung sorgen. Nur wenige Meierhöfe wurden in späterer Zeit errichtet. Das geschah dann aber jedenfalls, bevor der Heerbann gelockert und die Edelvogteien aufgelöst wurden, also vor 1200 (vgl. Westerfeld, Beiträge zur Geschichte der Meier- und Schultenhöfe im Hochstift Osnabrück, 1917, und Crone-Münzebrock, Familie Crone-Münzebrock, 1936, Seite 9).

Wie die meisten Höfe kam auch der Meierhof in Bünne in der Folgezeit in gutsherrliche Abhängigkeit. Er wurde später geteilt. Am 4. Juli 1525 belehnte Bischof Friedrich von Münster den Johann von Bockraden mit dem halben Meierhof in Bünne (Oldbg. U. B., Bd. 3, Nr. 389). Es dürfte kein Zweifel bestehen, daß die Höfe Arns-Bünnemeier und Dirs-Bünnemeier den ursprünglichen Meierhof in Bünne gebildet haben. Beide Höfe waren auch nach der Teilung noch Vollerbenstellen.

Bünne ist in späteren Jahrhunderten von den Wirren der Reformation und dem Schicksal einer Grenzgemeinde nicht verschont geblieben. Es gehörte seit jeher zur (Kirchen-)Gemeinde Dinklage. So wird es in einer Urkunde vom 27. September 1350 als „Bunne in parochia Dinglaghe“ aufgeführt. Nach der Reformation war es konfessionell gemischt. 1682 gab es dort 94 Protestanten. Bis 1671 gehörte es zur Hälfte zur (Kirchen-)Gemeinde Badbergen. 1703 klagt der Dechant Ribbers in Dinklage, daß die Bauerschaft Wulfenau und die Hälfte der Bauerschaft Bünne, die früher badbergisch-osnabrückisch gewesen und jetzt münsterisch seien, in der Kirche keinen Platz fänden und deshalb gezwungen seien, fortzubleiben und zur lutherischen Kirche in Badbergen zu gehen, wo sie Platz hätten. Vielleicht hat auch diese geschichtliche Erfahrung Anteil daran, daß heute noch in Bünne bei aller Verbundenheit und allem Zugehörigkeitsgefühl zur politischen Gemeinde und Kirchengemeinde Dinklage doch ein starkes örtliches Selbstbewußtsein spürbar ist.

Nach den Mitteilungen des Heimatvereins Herrlichkeit Dinklage e. V., Heft 6/7, „1100 Jahre Bauerschaft Bünne“. Vgl. Literaturbericht.

Varnhorn 872 - 1972

Aus der Entwicklung einer Bauerschaft

VON FRANZ KRAMER

Am 17. Oktober 872 ist vermerkt, daß Graf Walbert und seine Gattin Altburg der Kirche in Wildeshausen, die sie zur Ehre Jesu Christi, des heiligen Märtyrers Alexander und aller Heiligen gewidmet haben, einen Teil ihrer Erbschaft — außer dem Dorf Wildeshausen mit dem Herrenhof — eine Reihe von Besitzungen geschenkt haben, darunter eine Besitzung in Fanthorpe mit dem Namen Everhund. Das ist der geschichtliche Hinweis, der der Jubelfeier der Bauerschaft Varnhorn zugrunde liegt.

1100 Jahre — ein Zeitraum, in dem die Weltgeschichte große entscheidende Ereignisse berichtet; aus der Stille des Geestrückens im Norden der Gemeinde Visbek sind große Ereignisse uns nicht überliefert. Und doch auch hier sind in den 1100 Jahren Generationen gekommen und Generationen gegangen. Das Schicksal des einzelnen Menschen, das Schicksal der einzelnen Familien haben die Geschichte der Bauerschaft Varnhorn-Siedenbögen gestaltet, wenn wir auch nur wenig Einzelheiten wissen.

Die Erinnerung an das Jahr 872 ist nicht der einzige Inhalt der Jubelfeier. Selbst wenn Fanthorpe ein anderer Ort im Raume Visbek gewesen sein mag, so hätte eine Gedenkfeier doch einen Sinn: das Bekenntnis der Varnhorner und Siedenbögener zu ihren Aufgaben innerhalb des Lebensbereichs im Raume Visbek.

Ein Blick auf die geographische Lage zeigt, daß die Bauerschaft zum Ahlhorner Flugsandgebiet gehört und durchweg leichten Sandboden hat. Pagenstert schreibt in seinem Werk „Die Bauernhöfe im Amte Vechta“ (1908): „Die Bauerschaft besteht aus dem Dorf Varnhorn, der Ortschaft Siedenbögen, dem Gut Bullemühle und dem Einzelhof Hubertusmühle.“ Die Sage erzählt von einem Ortsteil Lüttke Bögen, nordwestlich von Varnhorn. Die Einwohnerschaft soll der Pest zum Opfer gefallen sein mit Ausnahme von zwei Mädchen, von denen das eine nach Visbek heiratete. Das ehemalige adelige Gut Bullemühle kam 1801 wieder in bäuerlichen Besitz. Die Hubertusmühle, landschaftlich schön gelegen, ist eine der ältesten Wassermühlen der Gegend, und schon 1501 wird ein Hubertusmüller erwähnt.

Uralt ist die Besiedlung der Bauerschaft Varnhorn-Siedenbögen; davon zeugen noch heute die vorgeschichtlichen Denkmäler in diesem Raume. Nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1895 lagen in der Bauerschaft folgende Steindenkmäler: Dolmen mit Steinfund auf der Mühlenhöhe; die Schmeersteine oder Schmedesteine; die Hünensteine in der Nähe der Schmeersteine; die „Hohen Steine“ am Erdmannsberg; die Hünensteine bei den sechs Bergen und der „Studentenstein“; nicht alle sind noch heute erhalten. Im nordöstlichen Teil von Varnhorn liegt ein Hügelgräberfeld; bei Grabungen sind immer wieder Urnen und Urnenreste gefunden worden. In der frühchristlichen Zeit waren hier im Raume die beiden Zentren christlicher Kultur in Visbek und Wildeshausen. Wie schon gesagt, ist Varnhorn in dieser Zeit genannt, als Walbert das Wigaldinghus zum Stift erhob.

Siedenbögen hieß um das Jahr 1000 n. Chr. Nordbaggi, später zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges Middelbögen, zuletzt im Gegensatz zum höher gelegenen Hogenbögen Siedenbögen. Das Kloster Corvey hatte um das Jahr 1000 in Nordbaggi eine zinspflichtige Stelle mit einer jährlichen Pacht von 10 Scheffelsaat Roggen, 1 Schaf und 1 Tuch. In Siedenbögen liegen im wesentlichen Einzelhöfe, während Varnhorn eine Art Haufendorf, locker und unregelmäßig, ist. Über die Einzelhöfe berichtet Pagenstert im allgemeinen, daß es gewiß von großem Interesse wäre, wenn wir die Geschichte der einzelnen Bauernhöfe mit ihren wechselvollen Schicksalen von ihrem Entstehen an durch alle Jahrhunderte verfolgen könnten; doch ist es nicht möglich. Wo die Bauernhöfe unserer Heimat in die Geschichte eintreten, sind sie fertig und können schon auf ein Alter von mehreren Jahrhunderten zurückblicken.

Die Heimatblätter berichten in ihrer Ausgabe vom Januar 1932: „Heute ist Varnhorn ein stilles, verträumtes Örtchen, das noch lebhaft an alte Zeiten erinnert. Langgestreckte Fachwerkhäuser mit mächtigen Strohdächern ziehen sich längs der Dorfstraße hin, vielfach eingebettet in schützende Eichenhaine, umgeben von einer Anzahl kleiner Nebengebäude, Scheunen und Stallungen. Gerade solche Ortschaften bieten dem aufmerksamen, sachkundigen Auge manch lieb anheimelnden Blick. Die stillen anmutig daliegenden Wohnstätten sind Bilder tiefer Ruhe und stillen Friedens.“ Ein frohes Bild, aus dem nicht zu ersehen ist, welches Schicksal in den vergangenen 40 Jahren uns alle und auch die Bauerschaft getroffen hat. Das Äußere mag im großen geblieben sein; aber es ist anders im Lande, in der Bauerschaft geworden.

200 Jahre Neumarkhausen

VON FRANZ KRAMER

Die Bauerschaft Neumarkhausen in der Gemeinde Markhausen hat in diesem Jahr die Gründung der Siedlung vor 200 Jahren gefeiert; sie hat aus diesem Anlaß eine Festschrift herausgegeben, die Quelle für die folgenden Ausführungen ist. Der Anfang der Bauerschaft ist nicht mit Urkunden und Dokumenten belegt. Die Dorfgemeinschaft hat in diesem Jahr Rückschau gehalten in die Geschichte und mit Hochachtung und Dankbarkeit der Männer und Frauen gedacht, die 1772 in die Heide zogen, um südlich von Markhausen einen neuen Anfang zu machen — nicht um eine neue Bauerschaft zu gründen, sondern um eine neue Lebensmöglichkeit zu suchen. In den Jahren gegen Ende des 18. Jahrhunderts wuchs in weiten Teilen unserer engen Heimat die Bevölkerung sehr stark an; aber die Erträge des damals in Kultur befindlichen Bodens konnten nicht gestei-



Schule Neumarkhausen — Erste Gründung der Schule 1866. Obiges Gebäude wurde 1911 errichtet (Hürkamp). Renoviert und umgebaut wurde es 1953 (Dwertmann).

gert werden. Darum versuchten vielerorts abgehende Bauernsöhne neue Ansiedlungen zu gründen. In Markhausen wurde damals die gemeinsam benutzte Mark meist als Viehweide benutzt; sie war im Besitz der ansässigen Bauern. Von dieser Markgenossenschaft erwarb der Gründer der Baumanschen Stelle, Johann Heinrich Flatgen, das erste Land an der Marka für eine Siedlung. 1772 heiratete er und begann die Arbeit in der Heide. Noch ein anderer Bauernsohn, Johann Deeter-Flatken, siedelte an der Marka. Das war der Anfang der neuen Bauerschaft.

Die Dorfgemeinschaft Neumarkhausen hat in dem Pallotinerpater Johannes Baumann, früher Missionar in der ehemaligen deutschen Kolonie Kamerun, heute als 92jähriger Pater in Limburg an der Lahn, einen heimattreuen Chronisten gefunden, der schon vor 50 Jahren begann, Überlieferung und Erinnerung an die vergangenen Tage von Neumarkhausen aufzuzeichnen. Er berichtet über den Anfang der Siedlung: „Mein Großvater, Johann Heinrich Baumann, hat früher darüber folgendes notiert: Anno 1771 (man kann auch lesen 1774, doch wahrscheinlicher ist 1771), den 28. Mai, hat J. H. Baumann geb. Flatgen aus Markhausen eine Molksaat und ein Vierup-saat mit einer Hausstelle von den Bauern aus Markhausen gekauft für 104 Reichstaler. Und 1786, den 19. Mai, hat er wieder von den Bauern aus Markhausen ein Molksaat gekauft für 90 Rthlr., 7 Schillinge. — 1784, 1785, 1786 hat er die ersten Eichen gepflanzt . . . danach haben sie mehreres angebaut, weil sie keine Grenze hatten, bis endlich die Gemeinheiten Markhausen, Peheim und Grönheim einen öffentlichen Verkauf anstellten und den Grund meistbietend verkaufen ließen. Da haben wir 3 Placken davon gekauft, den einen vor und 2 neben dem Hause.“

Das Ziel, ein eigenes Anwesen auszubauen, haben die Menschen in zäher und genügsamer Lebensweise zu erreichen versucht. Die Chronik berichtet darüber: „Die mühsame Arbeit der ersten Leute war jedoch von Erfolg gekrönt. Der Vater der jungen Frau (Flatgen geb. Baeker),



Das Jugendheim von Neumarkhausen — auch Dörphus genannt. Die Jugend von Neumarkhausen hat es unter Leitung von Lehrer Dwertmann fast ausschließlich in Eigenleistung erbaut. Es wurde 1952 feierlich eingeweiht und war eines der ersten Heime in unserem Raum.



Die „Waldschule“ von Neumarkhausen. Sommertags fand unter Lehrer Dwertmann der Unterricht im angrenzenden Walde statt. Auch das sommerliche Schulfest hatte hier seinen Platz.

Hermann Georg Baeker aus Markhausen — so wurde von jeher berichtet — habe lange Zeit, angeblich zwei Jahre lang, in Markhausen sich nicht sehen lassen, weil er der Meinung war, seine Tochter müsse dort in der Heide verschmachten. Als er dann endlich sich aufraffte und hinging, sei er aus dem Staunen nicht herausgekommen, was Menschenhände in so kurzer Zeit geschafft und welch schöne Früchte der jungfräuliche Boden hervorgezaubert habe. Seine Tochter aber soll später gesagt haben, sie hätte dem Vater ganz gut ein Brot mitgeben können, das er auch dankbar angenommen habe, denn damals sei es damit im elterlichen Hause sehr knapp bestellt gewesen.“

Der Anfang war schwer; aber Mühe und Arbeit trugen ihre Früchte. Aus der ursprünglichen Bezeichnung der Siedlung „Krummen Berge“ wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts Neumarkhausen. 1817 waren in der Bauerschaft schon 17 Feuerstellen mit 88 Bewohnern; 1820 gab es 20 Haushaltungen; die Zahl stieg bis 1865 auf 26. Aufbau und Ausbau der Siedlung förderten im Laufe des Jahrhunderts besonders die Markenteilungen und die Einführung des Kunstdüngers. Nach hartem Ringen wurde am 1. Mai 1866 die Schulacht Markhausen errichtet. Heute umfaßt die Bauerschaft 38 Haushaltungen mit 215 Einwohnern.

Wir stellen mit dem Chronisten, P. Baumann, fest: „Unsere Vorfahren verdienen, daß ihr Andenken in Ehren gehalten wird und daß sie nicht einfach der Vergessenheit anheimfallen. Wir heute stehen ja auf ihren Schultern, haben von ihnen geerbt und verdanken ihnen kostbare Gaben.“